

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortshaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Diensttag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spaltzeile berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Nr. 28.

Sonntag, den 16. November 1902.

1. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Anlässlich des Kirchweihfestes bleibt das hiesige Gemeindeamt

Montag, den 17. November 1902

geschlossen.

Ottendorf, Moritzdorf, am 12. November 1902.

Der Gemeindevorstand.
Linke.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 16. November 1902.

Ottendorf, Moritzdorf. In der am 29. Mai c. unter Vorsitz des Herrn Gemeindevorstandes Linke abgehaltenen Gemeindevorstandssitzung nahm der Gemeinderat folgende Mitteilungen des Herrn Vorsitzenden zur Kenntnis: a) Beschlüsse über den 1. Vierteljahr, b) Gastwirt Kochs Schankenerweiterungsgesuch, c) Entlassung des Korrektionärs Menzel, d) Geschenk eines Bildes der Gemeindebeamten (König Albert) zur Ausschmückung des Sitzungszimmers, e) Bestätigung der Wiederwahl und der neuen Gebaltsregulierung des Herrn Gemeindevorstandes durch die Königliche Amtshauptmannschaft. — Bewilligung von 8 Mark für das Frauenheim Borisdorf. — Genehmigung des Ortsgesetzes über die Errichtung einer Freibank. — Der Abordnung des Herrn Vorsitzenden zum Sächsischen Gemeindevorstand das Kollegium zu. — Ebenso wird die Gebaltsregulierung des Schutzmannes Bösch um 100 Mark beschlossen. — Das Ortsgesetz über die Erhebung von Abgaben bei Lustbarkeiten wird in zweiter Lesung genehmigt. — Die Kosten für Behandlung der S.ichen Kinder in der Diakonissenanstalt werden verlagsweise übernommen. — Vor Rückgabe der Ehrig'schen Straßenaufbauten soll Herr Amtshauptmann Krommelt gutachtlich gehört werden. — Mit der Prüfung der Rechnungen für 1901 wird der Finanz- und Verfassungskommission beauftragt.

An der vorgestrigen großen Jagd des Grafen v. Brühl auf Seifersdorfer Weiden nahmen der Prinz von Schönburg-Waldenburg auf Herrnsdorf, Kammerherr v. Binau, sowie die beiden Barone von Raschel teil. Es wurden 110 Hasen, 7 Hehe, und eine Anzahl Fasanen zur Strecke gebracht.

Das 25jährige Jubiläum des Fernsprechers. Im Oktober 1877 gelangte die Nachricht nach Deutschland, daß von einem Professor Bell in Boston ein Apparat erfunden worden sei, mittelst dessen die menschliche Stimme klar und deutlich und sogar unter Wahrung ihrer Klangfarbe in die Ferne übertragen werden könne. Der Apparat wurde Telephon genannt. Der damalige deutsche General-Postmeister Stephan stellte in Berlin sofort Versuche an, die ein vorzügliches Ergebnis hatten. Schon am 12. November 1877 trat in Friedrichberg bei Berlin, die erste Fernsprechanstalt ins Leben. 25 Jahre sind seitdem verfloßen, und aus den bescheidenen Anfängen haben sich tiefenhaft Einrichtungen entwickelt, die noch stetig anwachsen, und für das Verkehrsleben der Völker von großer Bedeutung sind.

Die Frage der Gastpflicht für Unheil, das Kinder durch Spielen mit Schießgewehren angerichtet haben, wurde in jüngster Zeit mehrfach erörtert. Das Reichsgericht hat nunmehr nach dem „Recht“ folgenden Rechtsgrundsat ausgeprochen: Wenn ein Vater das Spielen seiner Kinder und deren Genossen mit Schießgewehren duldet und nach seinem Bildungsgrad im Stande ist, die Gefährlichkeit des Schießens für die im angrenzenden Grundstück sich aufhaltenden Personen zu erkennen, so genügt er seiner Aufsichtspflicht nicht; es ist nicht erforderlich, daß er sich den Eintritt gerade aller der Thatfachen vorgegen-

wärtigen konnte, die in Verbindung mit dem von ihm geduldeten Schießen den Unfall herbeigeführt haben. — Ueber die Gastpflicht der Lehrer äußert sich Professor Lehmann in Marburg laut „Post“: Der Lehrer haftet nicht, wenn er seine Pflicht so erfüllt, wie man es verständigerweise von einem ordentlichen Lehrer erwarten darf; er haftet also nicht, wenn er in bezug auf die Aufsicht über Schüler und Geräte seine Pflicht thut und sich nicht zu einer Ueberschreitung des Züchtigungsrechts hinreißt läßt.

Bekanntlich werden am Ende des laufenden Jahres, ebenso wie dies schon früher mit den goldenen Fünfmarsklücken und den silbernen Zwanzigpfennigstücken der Fall gewesen ist, die Nickelzwanzigpfennigstücke die Eigenschaft eines gefehligen Zahlungsmittels verlieren. Mit ihrer Einziehung ist vor einiger Zeit begonnen worden, jedoch ist auch von dieser Münzsorte immer noch ein beträchtlicher Teil im Verkehr. Die Einziehung der außer Kurs gesetzten Münzsorten ist überhaupt nicht in der Art zu bewirken, daß die letzteren ganz oder bis zu einem verschwindenden Bruchtheile aus dem Verkehr verschwinden. Es lassen sich immer ganz wesentliche Teile nicht zur Einziehung bringen. Das erfährt man am besten aus dem Vorgange bei den goldenen Fünfmarsklücken. Ende Oktober waren davon noch im Verkehr für 3,7 Millionen Mark. Die Einziehung, Ausherkunftsetzung u. s. w. sind für diese Münzsorte schon vor langer Zeit angeordnet. Da von den goldenen Fünfmarsklücken seinerzeit für 27,9 Millionen Mark geprägt wurden, so würden also noch jetzt etwa 18 Prozent von der einmal geprägten Menge im Verkehr sein. Es ist auch kaum anzunehmen, daß dieser Prozentsatz im Laufe der Zeit sich noch wesentlich vermindern werde. Die Verwendung für gewerbliche Zwecke und zu Schmuckstücken, die Anhäufung in Münzsammlungen, Umschmelzungen u. s. w. wirken zu diesem Ergebnis zusammen. Nicht anders steht es mit den silbernen Zwanzigpfennigstücken. Auch sie werden mit dem Anfange des nächsten Jahres, nachdem sie schon mit dem des laufenden außer Kurs gesetzt waren, nicht mehr bei den städtischen Kassen angenommen werden. Trotzdem befanden sich Ende Oktober von der insgesamt ausgeprägten Summe von 35,7 Millionen Mark noch für 5,7 Millionen Mark im Verkehr. Das würde einem Bruchtheile von nahezu 16 Prozent entsprechen. Bei den Nickelzwanzigpfennigstücken ist der Bruchtheil noch größer; er betrug, da von den in Höhe von 6 Millionen Mark geprägten Stücken noch für 1,2 Millionen Mark im Verkehr waren, etwa 24 Prozent. Es ist nun zwar anzunehmen, daß von den letzteren beiden Münzsorten noch erhebliche Beträge eingezogen werden dürften, aber nach den bisherigen Erfahrungen ist kaum anzunehmen, daß die nicht zur Einziehung gelangenden Bruchtheile viel kleiner werden dürften als bei den goldenen Fünfmarsklücken.

Nadeberg, 13. November. Die VI. Strafkammer zu Dresden verurtheilt nach geheimer Beweisaufnahme den in Nadeberg wohnenden Arbeiter Ernst Gustav Ulbricht wegen Sittlichkeitsverbrechens, unter Ausschluß mildernder Umstände, zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 10jährigen Ehrenrechtsverlust. Der Angeklagte hatte sich lange Zeit in unsittlicher

Weise an seiner noch nicht 14 Jahre alten Tochter vergrißen.

Dresden. Dieser Tage gelang es, in Briesnitz einen gemeingefährlichen, langgesuchten Einbrecher in der Person des 19 Jahre alten, aus Nabelwitz gebürtigen Dienstknechtes Karl Traugott Michal auf frischer That festzunehmen. Der Einbrecher hat am 8. September d. J. in Kron-Förstchen bei Baugen einen Fahrrad-diebstahl ausgeführt. Am Tage seiner Festnahme ist Michal in die alleinstehende Wohnung des Totenbettmeisters in Briesnitz eingedrungen, um Geld zu stehlen. Bei dieser Gelegenheit wurde Michal überrascht, er ergriff die Flucht, wurde jedoch festgenommen. Der Verbrecher hat eingestanden, den Einbruch in die Kirche zu Herzogswalde bei Wildbrunn ausgeführt zu haben. Weiter erscheint Michal seiner Beschreibung nach hinreichend verdächtig, die Kircheneinbrüche in Grumbach bei Wildbrunn, in Pörschel bei Pirna und anderwärts noch ausgeführt zu haben.

Löbtau. Durch das gemeinsame Zusammenwirken mit einem hiesigen Geschäftsmann ist es unserer Polizei in der Nacht zum Donnerstag gelungen, einen anscheinend sehr gefährlichen Einbrecher festzunehmen. Der betreffende Geschäftsmann bemerkte früh gegen 1 Uhr im Hofraume des Grundstücks Wilsdruffer Straße Nr. 4 zwei Männer, welche die Hausthür mit Dietrichen aufzubrechen versuchten. Der Geschäftsmann holte Schaulente, es gelang jedoch nur, einen Einbrecher zu verhaften. Auf der Polizeiwache angekommen, verweigerte der Verhaftete, seinen vollständigen Namen zu nennen, gab vielmehr an, seine Personalien seien aus seinem Erpferdepaß und seiner Invaliditäts- und Altersversicherungskartensorte, die er bei sich führe, ersichtlich. Diese Papiere, welche auf den Namen Wilhelm Gustav Ebermann, Arbeiter, geboren am 4. Februar 1876 in Klein-Schnau bei Jittau, lauten, dürften jedoch gestohlen sein, da der Verhaftete noch einen Steuerzahnschein bei sich führte, welcher auf den Namen Eloner, Schloffer, wohnhaft in Berlin, Petrisstraße Nr. 819, lautet und von der Steuerdeputation des Magistrats in Berlin ausgestellt ist. Bei der vorgenommenen Visitation wurden vier Dietrich, ein geladener Taschenrevolver, ein elektrischer Leuchtapparat und eine scharfe Patrone vorgefunden. Außerdem war der Verhaftete noch im Besitze einer goldenen Damemühre, zweier goldenen Ringe, einer neuen, mit Goldrand versehenen Remontuhr Nr. 97 204 mit Nickelkette und eines Portemonnoies mit 37 Mark 43 Pfennige Inhalt. Seinen Genossen, welcher die Flucht ergriffen hat, will der Verhaftete nicht kennen.

Moritzburg, 14. November. Die hiesige Einwohnerschaft bereitete vorgestern Abend, dem zum ersten Male in dem romantischen Jagdschloße weilenden König Georg eine herzliche Ovation als Willkommensgruß. Der freundliche Ort Moritzburg hatte aus Anlaß des kgl. Besuchs herrlichen Festschmuck angelegt. Am Eingange der Hauptallee erhob sich eine schöne Ehrenpforte und über die Straße hinweg zogen sich grüne Weisigguirlanden. Zahlreiche Häuser zeigten Kränze, Blumen- und Fahnendekorationen. Die Ovation bestand in einem solennen Fackel- und Lampenzug, an dem sich sämtliche Vereine und wohl nahezu die gesamte Einwohnerschaft von Eisenberg-Moritzburg beteiligten. Das Rendezvous der Teilnehmer fand um 7 Uhr am Hotel Bellevue statt, und gegen 1/8 Uhr setzte sich der Zug nach dem Schloße zu in Bewegung. Eröffnet wurde derselbe von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, dann kam die Nadeburger Stadtkapelle, die Schulklassen, die Beamten der Brüderanstalt, der Gemeinderat, die Vereine von Moritzburg und zum Schluß ein großer Teil der Einwohnerschaft. Sämtliche Zugsteilnehmer waren mit bunten Lampions ausgerüstet, während links und rechts des Zuges Mitglieder des Moritzburger Militär-

vereins, sowie kgl. Gutsröcker mit Fackeln einerschritten. Als der Zug den vom Monde bestrahlten Schloßhof erreicht hatte, erschien der König an einem Fenster des Mittelbalkons und beobachtete den Anmarsch, während Prinzessin Mathilde vom Balkon selbst aus die Aufstellung der Teilnehmer beobachtete. Als diese beendet war, erschien König Georg auf dem Schloßhof, nachdem ihn zuvor der Moritzburger Kirchenchor im Vestibule des Schlosses unter der Leitung des Herrn Kantor Wegig mit dem Gesange des Liedes „Gott grüße Dich“ begrüßt hatte. Hierauf hielt Herr Gemeindevorsteher Heinemann eine schwungvolle Ansprache, in der er der Treue und Ergebenheit der Moritzburger Einwohnerschaft Ausdruck verlieh und seine Ansprache mit einem Hoch auf den Landesherren schloß. Der König, welcher Zivilkleidung trug, schritt hierauf die Front des Zuges ab und richtete an zahlreiche Teilnehmer desselben freundliche Worte und dankte zum Schluß für die schöne Ovation. Dann verabschiedete sich der Monarch mit einem freundlichen „Gute Nacht!“ Der Zug marschierte dann zum Restaurant „Bellevue“ zurück, wobei unter dem Gesange des Liedes Deutschland, Deutschland über alles die Fackeln zusammengevorfen wurden. Ein fröhlicher Kommers der Einwohnerschaft beschloß den festlichen Abend.

Leipzig, 13. November. In dem Prozeß aus Anlaß einer an den Abgeordneten B. belandeten pseudonymen Schmähschrift wurde heute der Redakteur der „Volks-Zeitung“ Seger vom hiesigen Schöffengericht von der Beleidigung des Reichstagsrats Golla freigesprochen. Weiterem wurden die Kosten des Verfahrens auferlegt, da der Gerichtshof aus Grund der Gutachten von drei Schriftsachverständigen die Uebersetzung gewann, daß Golla der Schreiber der anonymen Postkarte gewesen sei. Golla hatte sich durch die Bezeichnung der „Leipziger Volks-Zeitung“, daß er die Karte geschrieben habe, beleidigt gefühlt.

Glauchau, 12. November. Ein neues technisches Fabrikationsgeschäft wird in den nächsten Monaten hier in Betrieb gesetzt werden und 3 hiesigen Arbeitern Verdienst gewähren. Die neue mechanische Fabrik, welche im Auftrage der Firma Erbsenberger in der Lamperts-Straße errichtet wird, ist nunmehr fast vollendet. Es werden circa 100 mechanische Stühle aufgestellt. Der Betrieb in der neuen Fabrik soll spätestens im Frühjahr des kommenden Jahres eröffnet werden und zwar in bedeutend größerem Umfange, als in den jetzigen Geschäftsräumen der Firma.

Frankenberg, 13. November. Aus Furcht vor einer ihm am Mittwoch vom Chemnitzer Landgericht zuerkannten 3monatigen Gefängnisstrafe erlösch sich am Donnerstag früh 1/7 Uhr auf einer Bank in der Nähe des Amtsgerichts der 36jährige Weber Barnhold, hier, der Frau und acht zum Teil noch unerzogene Kinder hinterläßt.

Zwickau, 13. November. Einem Ersuchen der Universitätsbibliothek München um leihweise Ueberlassung einiger Hans Sächscher Meistergesangbücher aus der Zwickauer Ratschulbibliothek ist vom Räte stattgegeben worden.

Annaberg, 14. November. Vor einigen Tagen meldete sich beim hiesigen Bezirkskommando ein vor etwa 7 Jahren von seinem Truppenteil in Stralsburg desertirtter ehemaliger Sergeant. Er war über die französische Grenze geflüchtet und hatte sich auf fünf Jahre bei der Fremdenlegion in Algier anwerben lassen. Auch hat er in der Reihe der französischen Truppen an dem Feldzuge nach China teilgenommen. Nach Ablauf seiner Dienstjahre kehrte er, ein ehemaliger Marienberger Unteroffizierschüler, nach seiner Heimatstadt Buchholz zurück. Von da wurde er seinem Truppenteil in Stralsburg wieder zugeführt, wo ihn zunächst Strafe wegen Desertirens und wegen eines Insubordinationsvergehens erwartete.